

Der LSV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem KSA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Mit den vorgestellten und nachfolgend aufgeführten Themenkomplexen besteht Einverständnis:
 - 1.1 Bedarfsermittlung im Bereich der Personalentwicklung.
 - 1.2 Ermittlung der nach Nr. 1 erforderlichen Büroflächen bzw. Ermittlung der erforderlichen Raumplanung (mit Nebenräumen) im Hinblick auf die unterschiedlichen Varianten für die möglichen Ein-Haus- und Zwei-Haus-Konzepte.
 - 1.3 Festlegung der möglichen Varianten am Standort ‚Eichthalstraße‘.
 - 1.4 Festlegung der möglichen Varianten am Standort ‚Kolpingstraße‘.
 - 1.5 Prüfung möglicher weiterer Varianten
 - 1.6 Prüfung der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Varianten.
 - 1.7 Kostenvergleich aller Varianten.
 - 1.8 Festlegung der Varianten, die weiterverfolgt werden sollen.
 - 1.9 Prüfung der baurechtlichen Belange einschließlich Stellplatznachweis.
 - 1.10 Untersuchung von Mietlösungen.
 - 1.11 Untersuchung des Verkaufs des Standorts ‚Kolpingstraße‘.

Die genannten Themenkomplexe werden noch ergänzt um die Anregung von KR Reinhard Oellerer vom 18.10.2018:

 - 1.12 Analyse der fachlichen Vorbereitung des Kaufs des ehemaligen Sparkassengebäudes.
 - 1.13 Darstellung des jeweiligen Kenntnisstands der Verwaltung und der Kreisgremien zu diesem Komplex.
2. Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen zum weiteren Vorgehen mit dem Grundstück und dem Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße sowie mit möglichen Alternativen.
3. Erste Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe werden in der Sitzung des LSV-Ausschusses am 26.03.2019 vorgestellt.



einstimmig angenommen